

Bekanntmachung
zum Einebnen ungepflegter Grabstätten auf den Friedhöfen
Neunkircher Straße, Hauptfriedhof und Waldfriedhof

Bei einer Überprüfung der o. g. Friedhöfe durch die Friedhofsverwaltung wurde festgestellt, dass verschiedene Gräber schon seit längerer Zeit von den Angehörigen oder Hinterbliebenen nicht mehr gepflegt werden:

Diese Gräber wurden mit einem gelben Aufkleber gekennzeichnet.

Gemäß § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg kann das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Grabstätte mit Denkmal und Anlage nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt worden ist. Sollten sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im amtlichen Nachrichtenblatt der Gemeinde Spiesen-Elversberg, keine Nutzungsberechtigten gegenüber der Gemeinde zu erkennen geben, wird gem. § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet.

gez.

Dr. Steffen-Werner Meyer
Erster Beigeordneter
